

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der GoHappy Ticketing-App und dem Kauf und Abrechnung von digitalen Fahrtickets im Verkehrsverbund der Kärntner Linien

Gültig ab 17.07.2023

1. AGB Geltungsbereich und Änderungen

1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) sind Bestandteil jenes Kaufvertrages, der zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (im Folgenden „VKG“ genannt), Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Verkäuferin des digitalen Fahrtickets und als Betreiberin der GoHappy Ticketing-APP und den Kundinnen / Kunden zum Erwerb eines digitalen Fahrtickets für GoHappy (im Folgenden auch „Ticket“) abgeschlossen wird.

1.2. Mit dem Kauf des Tickets über die GoHappy Ticketing-App wird zwischen der VKG und den Fahrgästen kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin / dem Inhaber des digitalen Tickets und dem jeweils in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, zustande.

1.3. Mit dem Download der GoHappy Ticketing-App gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der GoHappy Ticketing-APP und dem Kauf und der Abrechnung von digitalen Fahrtickets im Verkehrsverbund der Kärntner Linien als vereinbart.

1.4. Vertragsbestandteile bilden weiters die jeweils geltenden Tarifbestimmungen für den Verkehrsverbund der Kärntner Linien, sowie die Beförderungsbedingungen für Kraftfahrlinien, jeweils abrufbar unter <https://www.kaerntner-linien.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen/>, sowie die besonderen Beförderungs- und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbunds der Kärntner Linien.

1.5. Bei geplanten Änderungen dieser Geschäftsbedingungen ergeht rund zwei Monate im Voraus eine schriftliche Information per E-Mail an die registrierten Kundinnen / Kunden der GoHappy Ticketing-APP. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn diesen nicht bis zum angegebenen Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen schriftlich per Brief an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an kundenservice@vkgmbh.at widersprochen wird. Im Änderungsschreiben findet sich ein Hinweis über das Datum des Inkrafttretens der AGB-Änderungen und darüber, dass die Änderungen in Kraft treten, wenn diesen nicht widersprochen

wird. Wenn die Kundin / der Kunde widerspricht, hat sie / er die GoHappy Ticketing-APP mit sofortiger Wirkung zu deaktivieren. Dies ist nur möglich, wenn die Kundin / der Kunde keine laufenden Fahrten hat und alle bisherigen Fahrten erfolgreich abgerechnet und vollständig bezahlt worden sind. Wenn die Kundin / der Kunde trotz Widerspruchs die GoHappy Ticketing-App nutzt, geht die VKG davon aus, dass die Kundin / der Kunde die AGB-Änderungen akzeptiert und der Widerspruch als zurückgezogen gilt.

2. Begriffsbestimmungen

2.1. **GoHappy Ticketing-App:** die APP ermöglicht der Kundin / dem Kunden den Kauf von digitalen Fahrtickets durch einen von der Kundin / dem Kunden selbst zu tätigen Startvorgang, indem sie / er unmittelbar vor Fahrtantritt den Funktionsbutton „Start“ in der GoHappy Ticketing-App betätigt und eines Beendigungsvorganges, in dem die Kundin / der Kunde unmittelbar nach Beendigung der Fahrt den Funktionsbutton „Stopp“ betätigt. Die Bezahlung erfolgt im Nachhinein (siehe Punkt 2.4).

2.2. **Unmittelbar vor Fahrtantritt:** kurz bevor die Kundin / der Kunde das öffentliche Verkehrsmittel betritt.

2.3. **Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt:** kurz nachdem die Kundin / der Kunde die Zielhaltestelle erreicht und das öffentliche Verkehrsmittel verlässt, sich jedoch noch im Haltestellenbereich befindet.

2.4. **Abrechnungsperiode:** regelmäßig vom Ersten des jeweiligen Monats bis zum Letzten desselben Monats; die Abrechnung der getätigten Fahrten über die GoHappy Ticketing-App erfolgt also nicht an dem jeweiligen Tag einer Fahrt, sondern eben monatlich entsprechend rabattiert (siehe Punkt 9.5).

3. Ticketkategorien

Folgende Ticketkategorien stehen im Rahmen der GoHappy Ticketing-App als digitales Fahrticket zur Verfügung: Einzelkarte Normalpreis, Einzelkarte Seniorenpreis und Einzelkarte Sparpreis. Zu den einzelnen Kategorien samt den Voraussetzungen für die Ermäßigungen siehe unter <https://www.kaerntnerlinien.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen/>.

4. Geltungsbereich der GoHappy Ticketing-App

4.1. Persönlicher Geltungsbereich

4.1.1. Das über die GoHappy Ticketing-App generierte digitale Fahrticket ist ein personengebundenes Ticket und nicht übertragbar. Es lautet auf den Namen der Kundin / des Kunden, der bei der Registrierung hinterlegt worden ist.

4.1.2. Die Kundin / der Kunde hat die Möglichkeit bei jeder Fahrt unter Verwendung der GoHappy Ticketing-APP zusätzlich bis zu 8 Personen im Rahmen ihres / seines digitalen Fahrtickets mitzunehmen. Dabei hat die Kundin / der Kunde bei Beginn der Fahrt gemäß Punkt 7.2. die Personenanzahl sowie eine etwaige Ermäßigung für die weiteren Fahrgäste bekannt zu geben. Die jeweilige Fahrtstrecke der / des

registrierten Kundin / Kunden muss mit jener der weiteren mitgenommenen Fahrgäste ident sein. Eine Änderung der Personenanzahl ist während der Fahrt nicht möglich.

4.2. Räumlicher Geltungsbereich

4.2.1. Das über die GoHappy Ticketing-App generierte digitale Fahrticket gilt auf allen fahrplanmäßig erbrachten Verkehrsangeboten des öffentlichen Verkehrs im Liniennetz des Verkehrsverbundes Kärntner Linien gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen www.kaerntner-linien.at/Tarifbestimmungen/.

4.2.2. Bei Verkehrsunternehmen mit mehr als einer Komfortklasse gilt das digitale Fahrticket in der Basis-Komfortklasse.

5. Vertragspartner

5.1. Der Verkauf des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App erfolgt im Namen und auf Rechnung der VKG.

5.2. Die Erbringung und Durchführung von Verkehrsleistungen obliegt ausschließlich dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, welches die konkreten Beförderungsleistungen anbietet, in dessen alleiniger Verantwortung. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Nutzerin / dem Nutzer des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App und diesem Verkehrsunternehmen und jedenfalls nicht mit der VKG zustande.

6. Funktion, Download, Registrierung und Fahrberechtigung

6.1. Die GoHappy Ticketing-App kann, vorbehaltlich der Nutzungsbedingungen des jeweiligen App-Stores, kostenlos im Apple App Store und im Google Play Store auf geeignete Endgeräte heruntergeladen werden.

6.2. Die Kundin / der Kunde hat sich mit Vor- und Nachnamen, Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mailadresse samt Angabe der Kredit- oder Debitkartendaten zu registrieren.

6.3. Im Rahmen der Registrierung behält sich die VKG vor, eine Vorautorisierung der Kredit- bzw. Debitkarte mit einer geringen Buchung in Höhe von einem Euro vorzunehmen. Nur wenn dieser Vorgang erfolgreich ist, ist eine Registrierung möglich. Anschließend wird der vorautorisierte Betrag wieder freigegeben.

6.4. Das in der GoHappy Ticketing-App angezeigte digitale Fahrticket gilt als Nachweis eines gültigen Beförderungsvertrages mit dem Betreiber des jeweils gewählten öffentlichen Verkehrsmittels.

7. Beginn der Fahrt

7.1. Vor Fahrtantritt hat die Kundin / der Kunde sicherzustellen, dass ihr / sein Endgerät noch ausreichend Akkuleistung für die gesamte Fahrt aufweist und auch die Ortungsdienste (Standortermittlung / GPS-Dienste) während der gesamten Fahrt aktiv sind.

7.2. Die Kundin / der Kunde hat unmittelbar vor Fahrtantritt (siehe Punkt 2.2.) durch Betätigen des Funktionsbuttons „Start“ die Fahrt zu beginnen. Die GoHappy Ticketing-App bestätigt ein erfolgreiches Check-in mit der angezeigten Statusmeldung „Stopp“ samt Darstellung eines pulsierenden Kreises um die angezeigte Statusmeldung und kann der Validierungsscreen samt QR-Code aufgerufen werden. Erst damit liegt ein gültiges digitales Fahrticket vor und die Kundin / der Kunde darf in das öffentliche Verkehrsmittel einsteigen.

7.3. Der Check-in-Vorgang kann, abhängig von der Stärke des Mobilfunknetzes oder des WLANs, einige Momente dauern. Die Kundin / der Kunde hat daher den Check-in-Vorgang rechtzeitig vor dem Einstieg in das jeweilige öffentliche Verkehrsmittel zu beginnen.

7.4. Führt die Kundin / der Kunde den Check-in-Vorgang nicht erfolgreich durch und tritt dennoch die Fahrt an, so liegt mangels eines gültigen digitalen Fahrtickets eine Schwarzfahrt vor.

7.5. Ist der Check-in-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, hat die Kundin / der Kunde ihr / sein Ticket über alternative Betriebswege zu erwerben.

8. Beendigung der Fahrt

8.1. Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt (siehe Punkt 2.3), hat die Kundin / der Kunde den Funktionsbutton „Stopp“ zu betätigen.

8.2. Bedient sich die Kundin / der Kunde zur Erreichung der Zielhaltestelle mehrerer öffentlicher Verkehrsmittel, so ist ein Check-out zwischen den jeweiligen Fahrten – ausgenommen in Fällen gemäß Punkt 8.3 - nicht erforderlich, sondern wiederum erst bei Erreichen der Zielhaltestelle.

8.3. Der Funktionsbutton „Stopp“ ist jedenfalls immer dann zu betätigen, wenn die Kundin / der Kunde wieder in die entgegengesetzte Richtung zu fahren beabsichtigt oder vom Regionalverkehr auf den Stadtverkehr umsteigen möchte. Für die Weiterfahrt im Stadtverkehr ist ein neuerlicher Check-in-Vorgang (siehe Punkt 7.) erforderlich.

8.4. Für den Fall, dass die Kundin / der Kunde den Funktionsbutton „Stopp“ nach beenden der Fahrt nicht betätigt, wird sie / er zwanzig Minuten nach Entfernen von der Zielhaltestelle über die GoHappy Ticketing-App erstmalig erinnert die Fahrt zu beenden. Ignoriert die Kundin / der Kunde diese Benachrichtigung, so erzwingt die GoHappy Ticketing-APP jedenfalls nach weiteren vierzig Minuten einen Check-out und beendet damit die Gültigkeit des digitalen Fahrtickets.

8.5. Ohne Check-out werden die Bewegungsdaten der Kundin / des Kunden weitererfasst und hat die VKG davon auszugehen, dass die Kundin / der Kunde sich weiterhin in öffentlichen Verkehrsmitteln befindet. Alle Bewegungen, die Seitens der VKG einem öffentlichen Verkehrsmittel zugeordnet werden können, werden der Kundin / dem Kunden verrechnet.

8.6. Ist aus technischen Gründen kein Check-out möglich, so kann sich die Kundin / der Kunde an das Kundebüro der VKG, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. +43 463 59 50 50, kundenservice@vkgmbh.at wenden.

8.7. Beendet die Kundin / der Kunde die Fahrt vor dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsmittels durch einen vorzeitigen Check-out, so liegt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges digitales Fahrticket mehr vor.

8.8. Die Kundin / der Kunde hat bei einer Ticketkontrolle dem Kontrollpersonal ihr / sein gültiges digitales Fahrticket über den Funktionsbutton „validieren“ samt eines amtlichen Lichtbildausweises vorzuweisen.

8.9. Weist ein Fahrgast bei einer Ticketkontrolle kein gültiges digitales Fahrticket über die GoHappy Ticketing-APP vor, so hat das Kontrollpersonal dies der VKG zu melden und ist die VKG berechtigt die GoHappy Ticketing-App umgehend zu sperren.

8.10. Die weiteren Folgen für Fahrten ohne einem gültigen digitalen Fahrticket sind in den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Kärntner Linien (abrufbar unter www.karntner-linien.at/Tarifbestimmungen/) bzw. in den besonderen Beförderungs- und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbunds der Kärntner Linien geregelt.

9. Fahrtermittlung und Fahrpreisberechnung

9.1. Während das digitale Fahrticket aktiviert ist, erfasst die GoHappy Ticketing-App nachfolgende Daten:

- Kundennummer: eindeutig identifizierbare Folge von Zahlen
- Handymodell: Modellname und Softwareversion
- Device-ID: Identifikation des genutzten Endgerätes
- Start- und Endzeitpunkt jeder Fahrt, sowie deren Gesamtdauer
- GPS-Ortungsdaten entlang der Fahrtroute
- WLAN-Netze
- Ortungsdaten der Mobilfunknetze
- Beschleunigungssensorendaten
- Bluetooth
- Akkustand

9.2. Mit der Erfassung der unter Punkt 9.1. genannten Daten werden Referenzwerte und -punkte ermittelt, die den Start, Verlauf und das Ende einer Fahrt identifizieren. Diesem Mobilitätsverhalten wird durch die GoHappy Ticketing-App ein Fahrweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugeordnet.

9.3. Die Ermittlung des Mobilitätsverhaltens erfolgt automatisiert mit dem Check-in gemäß Punkt 7. Die Kundin / der Kunde hat sicherzustellen, dass die GoHappy Ticketing-App während der gesamten Fahrtzeit über aktiv am Endgerät ausgeführt wird.

9.4. Wurde bei der Fahrtermittlung eine Fahrt falsch erkannt und verrechnet, kann sich die Kundin / der Kunde an das Kundebüro der VKG, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. +43 463595050, kundenservice@vkgmbh.at wenden.

9.5. Für die Fahrpreisberechnung kommt ein Rabattierungssystem wie folgt zur Anwendung:

Rabattierungsmodell GoHappy Ticketing App			
Kundenkategorien:	EK Normal	EK Senior	EK Spar
0 Stufe (1. u. 2. Fahrt):	0%	0%	0%
1 Stufe (ab der 3. Fahrt):	-10%	-10%	-10%
2 Stufe (ab der 6. Fahrt):	-20%	-20%	-20%
3 Stufe (ab der 11. Fahrt):	-30%	-30%	-30%
Deckelung ab einem Umsatz von:	€ 50,-	€ 40,-	€ 30,-
Erklärung inkl. Beispiel:			
<p>Die erreichte Rabattstufe wird auf alle in einer Abrechnungsperiode gefahrenen Fahrten angerechnet. z.B. Kunde (EK Normal) ist 8 Fahrten zu insgesamt 40€ gefahren --> 2 Rabattstufe erreicht somit -20% auf 40€ = 8€ Ersparnis für den Kunden und 32€ werden verrechnet. Die mitgenommenen Fahrgäste profitieren ebenfalls von der erreichten Rabattstufe, sind jedoch für die Erreichung der Preisdeckelung ausgenommen. Es wird immer die Deckelung der Kundenkategorie des Appinhabers für die Rabattierung herangezogen. z.B. Appinhaber ist EK Senior somit gilt die Deckelung ab einem Umsatz 40€ unabhängig davon ob mitgenommene Fahrgäste in andere Kundenkategorien fallen.</p>			

10. Abrechnung

10.1. Alle – innerhalb eines Monats – erfolgten Fahrten werden mit Ende des jeweiligen Monats unter Zugrundelegung des Rabattierungsmodells gemäß Punkt 9.5 abgerechnet und erhält die Kundin / der Kunde eine E-Mail mit der Rechnung über die abgerechneten Fahrten. Das bei der Registrierung hinterlegte Zahlungsmittel wird mit dem in der Rechnung ausgewiesenen Betrag entsprechend belastet.

10.2. Im Rahmen der jeweiligen Abrechnungsperiode werden der Kundin / dem Kunden in der GoHappy Ticketing-App die einzelnen getätigten Fahrten unter dem Punkt „Meine Fahrten“ angezeigt und erhält die Kundin / der Kunde tagesaktuell eine Übersicht der erfolgten Fahrten. Die Rechnung wird nach abgeschlossener Abrechnungsperiode gemäß Punkt 10.1. generiert.

10.3. Kann das durch die Kundin /den Kunden hinterlegte Zahlungsmittel mit dem offenen Betrag einer Abrechnungsperiode nicht belastet werden, hat die VKG die GoHappy Ticketing-App für die Kundin /den Kunden umgehend zu sperren. Die Sperre wird aufgehoben, wenn ein Zahlungseingang des offenen Betrages festgestellt werden konnte.

11. Offene Beträge

Wenn es der VKG nicht möglich ist, den offenen Betrag über das hinterlegte Zahlungsmittel einzuheben, erhält die Kundin / der Kunde eine Mahnung mit einer Aufforderung zur Banküberweisung über den ausständigen Betrag. Sofern nach erstmaliger Mahnung der ausständige Betrag nicht innerhalb der im Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt wird, ergeht eine zweite schriftliche Mahnung, welche erneut eine Nachfrist für den ausständigen Betrag festlegt. Wird der ausständige Betrag erneut nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben angegebenen Nachfrist bezahlt, wird die Forderung einem Inkassobüro übergeben und ergeht die dritte Mahnung durch dieses.

12. Account löschen / Sperre

12.1. Die Kundin / der Kunde kann ihren / seinen Account löschen, wenn:

- es keine begonnene und noch nicht beendete Fahrt gibt;
- alle bisherigen Fahrten erfolgreich verrechnet und beglichen sind.

12.2. Bei Missbrauchsverdacht behält sich die VKG vor, die Kundin / den Kunden für die Nutzung der GoHappy Ticketing-App auch ohne Vorankündigung zu sperren. Missbräuchliches Verhalten ist insbesondere:

- Die gezielte Manipulation von Ortungs- und Bewegungsdaten.
- Ein verspäteter Check-in sowie ein vorzeitiger Check-out.
- Die Nutzung einer Ticketkategorie, deren Berechtigungsvoraussetzungen die Kundin / der Kunde der digitalen Fahrberechtigung nicht erfüllt.
- Die Identität des Fahrgastes nicht mit jener der / des registrierten Kundin / Kunden – sofern es sich nicht um eine Begleitperson handelt – übereinstimmt.
- Die Verwendung von Kredit-/Debitkarten, die von der VKG nicht belastet werden können.
- Das Nichtbegleichen von offenen Rechnungen.
- Die Bekanntgabe falscher oder das Vorenthalten von Informationen bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Nutzung der GoHappy Ticketing-App, wodurch der VKG die Fortsetzung dieser Vereinbarung nicht zuzumuten ist.

- Trotz Abmahnung schwerwiegende Verletzungen der gegenständlichen AGB nicht zu unterlassen oder bereits eingetretene Folgen solcher Verletzungen nicht unverzüglich zu beseitigen.

12.3. Darüber hinaus ist das digitale Fahrticket ungültig, wenn:

- Ein Berechtigungsnachweis für eine Ermäßigung notwendig ist, dieser aber nicht vorgezeigt wird.
- Kein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt wird.
- Das digitale Fahrticket aufgrund durch das jeweilige Endgerät verursachter technischer Probleme oder aus sonstigen Gründen im Rahmen einer Kontrolle nicht oder nicht vollständig über den Validierungsscreen vorgezeigt werden kann.

13. Widerruf

Gemäß § 1 Abs 3 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz besteht für Verträge über die Beförderung von Personen kein Widerrufsrecht.

14. Änderung von Kundendaten

Sollten sich die durch die Kundin / den Kunden angegebenen Daten gemäß Punkt 6.2 nach der Registrierung ändern, müssen die Änderungen in der GoHappy Ticketing-App durch die Kundin / den Kunden unter den Voraussetzungen gemäß Punkt 12.1 selbständig vorgenommen werden.

15. Datenschutz

Informationen über die Art und Weise der Verarbeitung und Verwendung der Kundendaten sind in der Datenschutzerklärung unter www.karntnerlinien.at/datenschutz/ einsehbar.

16. Haftung

16.1. Sämtliche Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien akzeptieren das digitale Fahrticket über die GoHappy Ticketing-App als Nachweis für die Zahlung der durch das Verkehrsunternehmen erbrachten und durch den Fahrgast in Anspruch genommenen Beförderungsleistung. Die VKG als Verkäufer erbringt somit nicht die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem über die GoHappy Ticketing-App verfügbaren digitalen Fahrtickets, sondern kann die Beförderungsleistung ausschließlich durch das jeweilige Verkehrsunternehmen erbracht und durchgeführt werden. Die Beförderungsleistung wird ausschließlich durch das jeweilige Verkehrsunternehmen erbracht und durchgeführt. Der Beförderungsvertrag wird ausschließlich jeweils zwischen der Nutzerin / dem Nutzer des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-APP und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen geschlossen. Das jeweilige Verkehrsunternehmen, dessen Beförderungsleistung durch die Kundin / den Kunden in Anspruch genommen wird, haftet allein und ausschließlich für sämtliche

aus der Beförderungsleistung resultierenden oder mit dieser in Zusammenhang stehenden Folgen oder Schäden. Eine Haftung der VKG gegenüber Kundinnen / Kunden eines digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App im Zusammenhang mit der Beförderungsleistung bzw. daraus resultierende Folgen oder Schäden ist explizit ausgeschlossen.

16.2. Die Kundin / der Kunde haftet für Schäden, welche durch falsche Angaben bei der Registrierung entstehen.

16.3. Wenn bei der Registrierung vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden oder die GoHappy Ticketing-App missbräuchlich verwendet wird (siehe Punkt 12.2.), kann die Kundin / der Kunde dauerhaft von der Nutzung der GoHappy Ticketing-App ausgeschlossen werden.

16.4. Die VKG trägt keine Kosten und übernimmt keine Haftung für die mit der Nutzung der GoHappy Ticketing-App anfallenden Mobilfunkkosten.

16.5. Eine fehlende Funktionstüchtigkeit der GoHappy Ticketing-App berechtigt die Kundin / den Kunden nicht eine Fahrt ohne gültige Fahrtberechtigung anzutreten.

16.6. Die GoHappy Ticketing-App wird vor Bereitstellung an die Kundinnen / Kunden intensiv getestet. Für den Fall, dass die GoHappy Ticketing-App zu direkten Schäden am Endgerät führt, haftet die VKG nur für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die VKG übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn sowie für Datenverlust oder Datenänderung. Die VKG übernimmt keine Haftung für Viren, Eingriffe, Hacking oder andere sicherheitsrelevante Störungen, die auf Dritte zurückzuführen sind.

17. Fahrgastrechte

Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) fungiert als unabhängige Schlichtungs- und Informationsstelle im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen der Fahrgastrechte. Für nähere Informationen siehe www.apf.gv.at.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Die Preise gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

18.2. Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt dies die Wirksamkeit anderer Klauseln nicht.

18.3. Für Verträge zwischen der Kundin / dem Kunden des digitalen Fahrtickets über die GoHappy Ticketing-App und der VKG gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Klagenfurt, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft gemäß § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), BGBl. Nr. 140/1979 idgF vorliegt und das Konsumentenschutzgesetz zwingend eine andere Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den gegenständlichen AGB vorsieht.